

Stadt Landshut

"Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBI. I S. 4147) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBI. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09.03.2021 (GVBI. S. 74) sowie Art. 81 Abs. 2 Bayer. Bauordnung - BayBO - i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBI. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 25.05.2021 (GVBI. S. 286) erlässt die Stadt Landshut die Satzung:"

DECKBLATT NR. 12 ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 09-60

"Am Birkenberg"

MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDUNGSPLAN Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB

Für die Aufstellung des Entwurfes

Landshut, den 08.04.2022 Referat Bauen und Umwelt Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Landshut, den 08.04.2022 Referat Bauen und Umwelt

Geiner Amtsleiterin

Doll

Ltd. Baudirektor

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom Stadtrat am 02.03.2018 gefasst und ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Landshut Nr. 9 am 26.03.2018 bekanntgemacht.

Landshut, den 08.04.2022

Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan wurde als Entwurf vom Stadtrat am 20.05.2020 gebilligt und hat gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.06.2020 bis 17.07.2020 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Landshut Nr. 17 am 08.06.2020 bekanntgemacht.

Landshut, den 08.04.2022

Oberbürgermeister

Der Stadtrat hat gem. § 10 Abs. 1 BauGB und Art. 81 Abs. 2 BayBO am 23.03.2022 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Landshut, den 08.04.2022

Oberbürgermeister

Nach Abschluss des Planaufstellungsverfahrens ausgefertigt.

Landshut, den 08.04.2022

Oberbürgermeister

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes und die Stelle, bei welcher der Plan während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Landshut Nr. am bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

A: FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches des
Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches des
Deckblattes
(§9 Abs. 7 BauGB)

Flächen für Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

Fläche für Wald

Pr privat

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie auch

B: HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

gegenüber Verkehrsflächen

besonderer Zweckbestimmung

bestehende Grundstücksgrenzen

bestehende Abwasserleitung unterirdisch, mit Schutzstreifen

3456/1

Flurstücksnummer

D: HINWEISE DURCH TEXT

Der Mindestabstand - Endwuchshöhe der Pflanzung plus 2,50m - von Grünbeständen zur nächstliegenden Gleisachse ist durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt laut § 823 ff BGB dem Grundstückseigentümer.

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 5 000



Maßstab 1:1000
Plan zur genauen Maßentnahme nicht geeignet!
Längenmaße und Höhenangaben in Metern!
Maßgebend ist die Baunutzungsverordnung i.d.F. der
Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBI. I S. 3786),
zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom
14.06.2021 (BGBI. I S. 1802)

Landshut, den 02.03.2018 Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

geändert am: 23.03.2022

